

sich das Abgabenverzeichnis wenigstens ungefähr datieren, wenn man es mit den einschlägigen Urkunden und den Vizedominatsrechnungen vergleicht. In Nordassel besaßen die Kanoniker zwei Hufen, vertauschten sie aber in den Jahren 1338 und 1339²²; und tatsächlich kommt der Ort auch in den Rechnungen danach nicht mehr vor. Das Verzeichnis der Getreidezinsse führt ihn dagegen noch auf (allerdings nur mit einer Hufe). Daraus scheint sich für diesen zweiten Teil des Verzeichnisses 1338/39 als terminus ante quem zu ergeben. Auf der anderen Seite wurde dem Stift 1312 eine Hufe in Semmenstedt geschenkt, deren Zins $2\frac{1}{2}$ chor. Weizen und $2\frac{1}{2}$ chor. Roggen betrug²³; demgemäß wird der Ort in den Rechnungen vor 1312 noch nicht erwähnt, doch ist er unter den Getreideabgaben des Verzeichnisses „von 1320“ mit diesem Zins vertreten. Für den zweiten Teil des Verzeichnisses, der die Kornzinse enthält, ist somit 1338/39 der terminus ante quem und 1312 der terminus post quem, die überlieferte Jahreszahl von 1320 gewinnt dadurch an Kredit.

Etwas schwieriger ist die zeitliche Eingrenzung des ersten Teils, in dem die Geldzinsgüter aufgezählt sind. In Ohrum erwarb das Stift 1361 sieben Hufen²⁴; und Abgaben, in diesem Falle Geldabgaben, werden auch in den Rechnungen erst seit 1362 erwähnt²⁵. Demgegenüber fehlt der Ort in dem Verzeichnis „von 1320“; das spricht dafür, daß dessen erster Teil vor 1362 entstanden ist. Einen Schritt weiter gelangen wir, wenn wir die Rechnungen von 1315, 1321, 1338 und die Rolle von ca. 1340 heranziehen. Die beiden ersten sind bloß von beschränktem Aussagewert, da die dort vermerkten Beträge vielfach unter dem Soll (von 1320) liegen; immerhin gewähren sie dann, wenn sie das Soll erreichen, gewisse Anhaltspunkte. Die Rechnung von 1338 ist demgegenüber sehr viel aufschlußreicher, weil in ihr nicht nur die tatsächlich gezahlten Geldzinse, sondern auch die Rückstände angegeben sind, so daß sich das Soll (wenigstens in vielen Orten) errechnen läßt²⁶. Die Rolle von ca. 1340 liefert uns ebenfalls das Soll, und zwar aus einem Jahr zwischen 1338 und 1347; außerdem gibt sie meistens auch die Hufenzahl an²⁷. Man vergleiche nun Tabelle 1:

²²) Wolfenbüttel StA, 7 Urk 276 und 277; Goetting – Kleinau S. 417; Döll S. 240.

²³) Wolfenbüttel StA, 7 Urk 178; Goetting – Kleinau S. 419; Döll S. 242.

²⁴) Hoogeweg, UB des Hochstifts Hildesheim 5 (1907) S. 598–600 Nr. 956.

²⁵) Goetting – Kleinau S. 81 Z. 34, dazu S. 538.

²⁶) Dazu u. S. 172.

²⁷) Siehe u. S. 171 ff.